



EINHEITLICHE MASKENPFLICHT

- Im Freien: Maskenpflicht, wenn Abstände nicht eingehalten werden können.
- Drinnen: Maskenpflicht (Ausnahme: Gastronomie am Sitzplatz).



TREFFEN

- Für Geimpfte und Genesene gibt es bei Treffen keine begrenzte Teilnehmerzahl.
- Bei privaten Treffen gibt es keine beschränkte Teilnehmerzahl.
- Es wird empfohlen, sich vor privaten Treffen testen zu lassen.



ARBEITSPLÄTZE

- 3G am Arbeitsplatz fällt weg. Es gilt aber die (zum 20. März 2022 geänderte) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des BMAS:
- Der Arbeitgeber hat auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung die erforderlichen Maßnahmen festzulegen.
- Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung muss er insbesondere prüfen, ob er weiterhin Testangebote unterbreitet (1 mal wöchentlich), Homeoffice anbietet und/oder Masken bereitstellt.



SCHULE

- Präsenzunterricht für alle Klassen. Negativnachweis: 3x pro Woche.
- Maske im Schulgebäude.
- Bei Coronafall in der Klasse: 7 Tage tägliche Tests.
- Testangebot auch für geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler.



KITA

- Schrittweise Rückkehr zum Normalbetrieb: Betrieb in offenen und teiloffenen Konzepten wiederaufnehmen.



SPORT

- Drinnen: 3G-Pflicht.
- Im Freien: Keine Einschränkungen.



KULTURSTÄTTEN (MUSEEN, GEDENKSTÄTTEN ETC.)

- Drinnen: 3G-Pflicht.
- Im Freien: Keine Einschränkungen.



VERANSTALTUNGEN, (THEATER, KINO ETC.) ÜBER 10 PERSONEN

- über 10 Personen: 3G-Regel.
- über 500 Personen: 2G-Plus-Regel.
- Maskenpflicht ab 500 Teilnehmenden.



KÖRPERNAHE DIENSTLEISTUNGEN

- 3G-Pflicht.
- FFP2-Maskenpflicht.



EINZELHANDEL

- FFP2-Maskenpflicht.



GASTRONOMIE

- 3G und Maskenpflicht bis zum Platz.



CLUBS/ DISCOTHEKEN

- 2G-Plus-Regel.



HOTELS UND ÜBERNACHTUNGEN

- 3G-Pflicht.



ÖPNV

- 3G-Pflicht.
- Maskenpflicht (FFP2 empfohlen) im Fahrzeug und in den Bahnhofsgebäuden.



HOCHSCHULEN

- Überwiegend Präsenz-Semester.
- 3G-Pflicht und Maskenpflicht auch am Platz.



PROSTITUTIONSSTÄTTEN

- 2G-Plus. Hygienevorgaben.

DEFINITION VON 3G, 2G UND 2G-PLUS

- 3G** Genesen, geimpft oder getestet (nicht älter als 24 h).
- 2G** Geimpft oder genesen. Zusätzlich Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (mit Attest) und Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit Schülertestheft oder aktuellem Schnelltest (nicht älter als 24 h). Maskenpflicht und Abstandsregeln bleiben bestehen.
- 2G-Plus** Grundsätzlich gilt: Geimpft, genesen und tagesaktuell getestet (nicht älter als 24 h). Weitere Informationen zu den aktuellen Bestimmungen finden Sie unter „2G-Plus - Wer darf rein?“

Regelungen für Genesene, Geimpfte und Geboosterte

- Weiterhin Pflicht zum Maske-Tragen und Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln.
- Keine Quarantänepflicht als Haushaltsangehörige für Geboosterte. Mehr dazu erfahren Sie in den Quarantäneregeln.
- Keine Quarantänepflicht nach Reisen oder Kontakt zu Infizierten, Ausnahme: Es bestand Kontakt zu einer in Deutschland noch nicht verbreiteten Virusvariante oder Einreise aus einem Virusvarianten-Gebiet.